

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 28

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gischer Handwerkserzeugnisse vorlegen. Diese Ausstellung soll im Herbst 1917 abgehalten werden; als Aussteller wird jeder schweizerische Kaufmann oder Fabrikant, dessen Geschäft seinen Sitz im Kanton Neuenburg hat, zugelassen.

Die Genehmigung des Projektes ist Sache der Handelskammer und des Industrie- und Landwirtschaftsdepartements. Für manchen Fabrikanten würde die Beschickung der Messen von Lyon (März 1917) und von Basel (April 1917) der Vorbereitung der Neuenburger Ausstellung sehr zu statten kommen. Generalsekretär Sunter will diesen Herbst noch in öffentlichen Vorträgen an den bedeutendsten Orten des Kantons sein Projekt erläutern.

Marktberichte.

Die Hauptholzganz in Schwanden (Glarus) vom 30. Sept. ergab einen Erlös von Fr. 26,349. Davon entfallen Fr. 15,823 auf das Hauptholz, das sich alles in günstiger Lage befindet; Fr. 10,526 trägt das Windwurf-, Schneedruck- und abgehende Holz in sämtlichen Waldungen ein. — Der sogenannte Ragenritt wird in nächster Zeit durchforstet, um von da Papierholz abgeben zu können.

Holzpreise in Rüblis (Graubünden). Die Gemeinde Rüblis hat ihr diesjähriges Verkaufholz zum Preise von Fr. 47.50 an das Sägewerk Rüblis abgegeben resp. an den Pächter desselben. Inbegriffen ist gesunde und hartrote Ware bis auf 20 cm Kopfmaß. In der Hauptsache wird der Schlag eine sehr schöne Qualität Holz liefern.

Die Preise bewegen sich in der letzten Zeit immer noch aufwärts, trotz der etwas unsichern Lage auf dem Holzmarkt. Allmählich stellt sich auch Nachfrage nach Laubhölzern ein, nach Buchen, Eschen, Epen und Linden. Buchen und Linden finden namentl. guten Absatz, wenn die Größe der Stämme das Schneiden nach vorgeschriebenen Brettstärken gestattet. Andere Ware ist nicht begehrt.

Brennholz steigt fortwährend im Preise. Der Markt wird durch die Kohlenpreise beeinflusst und durch den großen Bedarf der Papierfabriken, die jetzt nicht bloß runde Ware, sondern auch Spalten und Schwarten kaufen, die sonst nur zu Brennwecken Verwendung fanden.

Holzverkäufe. Die Holzcorporation und Bürgercorporation Bollikon (Sch.) haben ihren außerordentlichen Schlag ca. 800 m³ sehr schönes Bau- und Sägholz, verkauft an H. Heer, Trichtenhausen.

Der gesamte diesjährige Bauholzvorrat der Gemeinde Wohlen (Aargau) wurde von der Firma Th. Vertschingers Söhne in Lenzburg aufgekauft. Die Preise betragen 42, 53 und 62 Fr. per Kubikmeter.

Der Verein deutscher Eisengießereien erhöhte die Preise für Bau- und Maschinenguß um 15 %.

Verschiedenes.

Zum Bauverwalter der Stadt Lenzburg (Aargau) wählte der Gemeinderat für den Rest der Amtsdauer auf dem Berufungswege: Herrn A. Wonaesch, Ingenieur in Lenzburg.

Gewerbliches Bildungswesen. Der von der bernischen kantonalen Sachverständigen-Kommission für berufliches Bildungswesen veranstaltete dritte Instruktionkurs für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen, abgehalten im Gewerbemuseum in Bern vom 29. September bis 11. Oktober 1913 und vom 25. September bis 7. Oktober 1916, hat Samstag vormittags

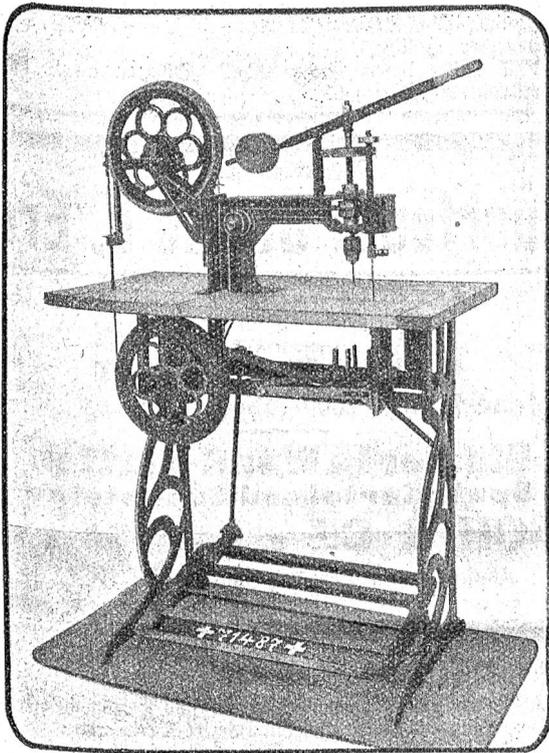
seinen Abschluß durch einen würdigen Schlußakt gefunden. Es beteiligten sich an diesem Kurs 68 Lehrer, die meistens im Kanton Bern Unterricht erteilen. Von diesen waren einige durch Militärdienst verhindert, dem zweiten Teil zu folgen. Es wurde unterrichtet in vorbereitendem Zeichnen, in Fachzeichnen für Maler, Zimmerleute, Schlosser und Mechaniker, ferner in Buchhaltung, Vaterlandskunde, Wirtschaftliche Lehre und gewerblichem Rechnen.

Am Schlußakt konnten der Vertreter der Regierung, Herr Direktionssekretär von Wytttenbach, wie auch der Präsident der kantonalen Sachverständigenkommission, Herr Direktor Halbmann, konstatieren, daß der Kurs einen sehr guten Erfolg erzielt und bei den Kursteilnehmern, wie bei den eidgenössischen und kantonalen Experten zu bester Zufriedenheit durchgeführt worden sei.

Über die Notstandsarbeiten im Aargau schreibt der Regierungsrat in seinem Rechenschaftsbericht: Es wurde schon letztes Jahr betont, daß trotz des Kriegsausbruches und den damit verbundenen finanziellen Schwierigkeiten die staatlichen Arbeiten aus volkswirtschaftlichen Erwägungen als Notstandsarbeiten weitergeführt und neue Bauten in Angriff genommen wurden. Der gleiche Grundsatz war auch im Berichtsjahr maßgebend. Um der Arbeitslosigkeit zu steuern und namentlich um dem Darniederliegen der Baugeschäfte und des Bauhandwerks zu begegnen, wurden nach Möglichkeit Arbeitsgelegenheiten geschaffen. Eine Reihe von Bauten ist weitergeführt, beendet oder begonnen worden. Nach Eignung wurden einzelne dieser Arbeiten mit Rücksicht auf die Notlage verschiedener Gewerbe mit vermehrtem Betriebe ausgeführt, so namentlich Fluß- und Bachkorrekturen, Straßenanlagen und Bodenverbesserungen. Es hat sich dabei sehr oft gezeigt, daß die gewünschte Anzahl von Arbeitern nicht erhältlich war. Es machte sich eher ein gewisser Arbeitermangel bemerkbar.

Das Grundwasser erhält als Trinkwasser immer größere Beachtung und Bedeutung. Im Kanton Solothurn sind, nachdem Olten nach bitteren Erfahrungen mit den Juraquellen, das Grundwasser zur Wasserversorgung beigezogen und damit ausgezeichnete Erfahrungen gemacht hat, verschiedene Gemeinden des Gäu, so die Gemeinden des untern Mittelgäus, diesem Beispiele gefolgt. In der Veröffentlichung der Hygiene-Sektion des schweizerischen Armeestabes, die soeben über die wichtigsten Gesichtspunkte bei Errichtung von Trinkwasserversorgungen erfolgt ist, wird namentlich für das Juragebiet mit seinen zerklüfteten und daher durchlässigen Kalkschichten, auf die Bedeutung des Grundwassers hingewiesen. In diesem Berichte ist folgendes zu lesen: „Das Grundwasser des mit ausgezeichnete filtrierendem Schotter erfüllten Talgrundes (z. B. die Ebene des Gäus) vermag, wenn richtig erschlossen, einen sehr großen Bedarf an einwandfreiem Trinkwasser zu decken. Die Qualität dieses Wassers ist dem der besten Quellen ebenbürtig, ja in Bezug auf Temperatur und gleichmäßigem Erguß demselben zumeist noch überlegen. Trotzdem wird dasselbe, abgesehen von den Grundwasserversorgungen großer Ortschaften in den flachen Flußtäälern zurzeit noch in sehr geringem Maße zur Trinkwasserversorgung herangezogen. Wenn der Wert des Grundwassers einmal in weiten Kreisen richtig erkannt worden ist, wird man, namentlich in quellenärmeren Gegenden, mit Vorteil zu Grundwasserversorgungen schreiten.“ Der Armeestab hatte durch Geologen und Fachmänner der Sanitätsabteilung alle diese Verhältnisse, namentlich im Jura, untersuchen lassen. Er wird von sämtlichen untersuchten Ortschaften einen eingehenden gedruckten Bericht über die Trinkwasserhältnisse in nächster Zeit herausgeben.

Universal-Laubsäge- und Invaliden-Maschine. (Eingef.) In kurzer Zeit dürfte eine epochemachende Erfindung auf dem Markte vorteilhaft ins Auge fallen; es ist dies eine von Herrn J. Tritschler, Guttwil (Bern) neu erfundene Universal-Laubsäge- und Invaliden-Maschine. Dieselbe ist für Trei- und Kraftbetrieb eingerichtet und entspricht in Form einer Nähmaschine. Die mit dem eidgenössischen Patent verbundene Maschine weist Neuerungen von weitgehender Bedeutung auf. Sie kann von Knaben, Invaliden und von Arbeiterinnen mit Belchigkeit gehandhabt werden.



Es wäre zu wünschen, daß diese Erfindung nicht ins Ausland verkauft, sondern im Inland angekauft und hier zur Fabrikation käme. Eines der größten Absatzgebiete für die Universal-Laubsäge- und Invaliden-Maschine dürfte vorläufig das Berner Oberland sein, wo die Holzschnitzerei und Kinderspielwaren-Fabrikation im großen betrieben wird; später werden die kriegsführenden Staaten

mit Vorliebe diese Maschinen ankaufen, um den Invaliden Beschäftigung damit zu verschaffen.

Herr J. Tritschler, welcher weder Arbeit, Mühe, Zeit und Geld gescheut, um etwas Rechtes auf den Markt bringen zu können, ist jederzeit bereit, Interessenten die Maschine im Betrieb zu zeigen.

Zum Vergolden oder Ausbessern von Rahmen eignet sich am besten die sogenannte Hochglanzbronze, die mit gutem Bernstein- oder Kopallack gründlich durchrieben werden muß, und man kann diese Tinktur nach entsprechender Verdünnung mit rektifiziertem Terpentin auf Schilder, auf dickem Karton oder Schriften und Verzierungen, auf stärkeren Papieren oder schichthaltigen Bildern anbringen. Die Goldtinktur ist stets gut verkorrt zu halten, man verarbeitet sie direkt aus dem Behälter heraus und schüttelt vor jedesmaligem Gebrauche recht gut durch. Für die besten Arbeiten, das heißt für solche, die eine fast unbegrenzte Dauer haben sollen, ist nur echtes Gold, und zwar der Blattgoldstaub, zu benutzen, der ebenfalls in Bernstein- oder Kopallack tüchtig zu verreiben ist. Das echte Gold zeigt natürlich einen hohen Glanz und dunkelt niemals nach, während die besten Hochglanzbronzen weniger haltbar sind, und die ganz billigen Glittettenbronzen verlieren ihre Brillanz fast sofort nach dem Vermischen mit dem Lack oder einem anderen Bindemittel, zum Beispiel Leim, Gummi usw. Für feine Malereien, Dekorierungen von Bildern und zum Vergolden feiner Rahmen ist nur Blattgoldstaub allein zu empfehlen. („Photo-Welt.“)

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkauf, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Schiffe“ erscheinen sollen, wollen man mindestens 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) belegen. Wenn keine Marken beilegen, wird die Adresse des Fragestellers beigedruckt.

1144. Wer ist Abgeber von Buchsholz, rund oder geschnitten? Offerten mit Angabe der Dimensionen und des Quantum unter Schiffe 1144 an die Exped.

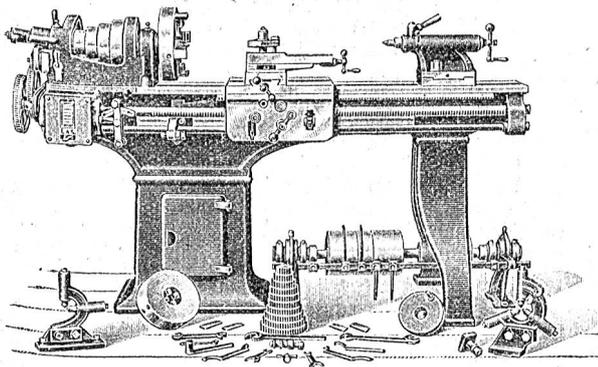
1145. Wer hätte eine Druckwalze zu einem Einsahgatter billigt abzugeben? Offerten an Säge Glindisau, Pfäfers (Sch.).

1146. Wo wäre eine passende starke Presse erhältlich für die Fabrikation von Sägmehlbricketts? Offerten an Siegrist & Stolar, Schaffhausen.

1147 a. Wer hätte eine gut erhaltene Francis-Turbine, passend für ein Gefälle von 8–10 m und mit einem Wasserverbrauch von 80–150 Sekundenliter, abzugeben? b. Wer hätte

W. WOLF, Ingenieur, vormals Wolf & Weiss, ZÜRICH I

7 Brändschkenkestrasse 7



Drehbänke,

neue, mit kurzer Lieferfrist

Fräsmaschinen, neu u. gebraucht

Werkzeugmaschinen aller Art